

Merkblatt für die Online-Bewerbung und Immatrikulation in Masterstudiengänge zum Wintersemester 2020/21

(Die hier verlinkten Begriffe im Text verweisen i.d.R. auf unsere [FAQs zu Bewerbung & Studium](https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/) unter <https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/>)

1. [Allgemeines](#)
2. [Online-Registrierung, Online-Bewerbung und Online-Immatrikulation](#)
3. [Zugangsprüfung und elektronische Übermittlung der Bescheide über die \(bedingte\) Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen](#)
4. [Schriftliche Annahmeerklärung unter Einreichung der beglaubigten Dokumente und weiterer Unterlagen und Sonderanträge](#)
5. [Immatrikulation \(effektive Einschreibung\) von externen Bewerber*innen und Wiedereinschreiber*innen](#)
6. [Rückgabe des Studienplatzes mit/ohne Erstattung](#)
7. [Auflistung wichtiger FAQs \(mit Verlinkung\)](#)

1. Allgemeines

Für ein Masterstudium müssen Sie ein abgeschlossenes bzw. bald abzuschließendes Bachelorstudium nachweisen können (ohne „Bachelor“ keinen „Master“). Alle Masterstudiengänge sind zulassungsfrei, unterliegen aber der Prüfung der jeweiligen Zugangsvoraussetzungen.

Über die [Bewerbungsinfos](#) → „Sie interessieren sich für einen Masterstudiengang“ gelangen Sie zu Informationen zu den Studiengängen und zum Bewerberportal. Wir **empfehlen Ihnen eine Bewerbung bis zum 15.07.2020**, sofern Sie zu diesem Zeitpunkt die Mindestpunktzahl bzw. bereits Ihren Bachelorabschluss oder einen entsprechenden anderen Hochschulabschluss nachweisen können. Ihre Bewerbung muss **spätestens bis zum 30.09.2020** online eingegangen sein (siehe auch [Übersicht der Fristen und Nachsendefristen](#)).

Sie bewerben sich zunächst ausschließlich online im **Bewerberportal unserer Universität** und laden dabei die für die Zugangsprüfung erforderlichen elektronischen Nachweise wie z.B. Leistungsnachweis, Lebenslauf, Studienzeiten etc. über einen [Dateiupload](#) hoch. Anschließend „durchlaufen“ Sie die Online-Immatrikulation.

Auf einen schriftlichen „Antrag auf Immatrikulation“ wird gänzlich verzichtet. Jede online eingegangene Masterbewerbung im Status "Immatrikulation beantragt" wird innerhalb von 1-7 Werktagen von der Universität in Bearbeitung genommen. Weitere Informationen erhalten Sie auch in einer [Bestätigungsmail](#), nachdem Sie die Bewerbung getätigt haben. Erst bei Annahme eines Studienplatzes senden Sie ggfs. Unterlagen zur Immatrikulation auf dem Postweg.



Bei Fragen nutzen Sie gern die Chatfunktion der Bewerberhotline innerhalb des Bewerberportals.

Wir unterscheiden zwischen folgenden Bewerbergruppen

- ◆ **Interne Bewerber*innen / Studierende** (Sie sind im Sommersemester 2020 an der Universität Vechta i.d.R. in einem Bachelorstudiengang eingeschrieben und planen den direkten Übergang in einen Masterstudiengang).
- ◆ **Externe Bewerber*innen** (Sie haben bereits an einer anderen Universität studiert, waren aber noch nie an der Universität Vechta eingeschrieben)
- ◆ **Wiedereinschreiber*innen / Ehemalige Studierende** (Sie waren schon einmal an unserer Universität eingeschrieben, sind zum Zeitpunkt der Bewerbung aber exmatrikuliert.)

2. Online-Registrierung, Online-Bewerbung und Online-Immatrikulation

[Registrieren](#) Sie sich im **Bewerberportal unserer Universität**. Wenn Sie sich bereits in den vergangenen Jahren beworben hatten, müssen Sie sich neu registrieren. Ihre alten Bewerbungsdaten können nicht erneut verwendet werden.

Bei der anschließenden Masterbewerbung handelt es sich um die **zwei erforderlichen Schritte „Online-Bewerbung“ und „Online-Immatrikulation“**:

Online-Bewerbung mit Dateiupload	Online-Immatrikulation
<p><u>Erforderliche Angaben/Unterlagen/Hilfsmittel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ ggf. einen Scanner, um erforderliche Anlagen in PDF zu konvertieren; bereiten Sie Ihre Nachweise VOR Absenden der Bewerbung elektronisch auf; es werden nur PDF-Dateien akzeptiert, je max. 2 MB ◆ Daten (kein Nachweis!) Ihrer ersten Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur, Fachhochschulreife) ◆ elektronische Nachweise Ihres grundständigen Vorstudiums, d.h. Leistungsnachweis/e und ggf. Hochschulzeugnis/se ◆ elektronischer Lebenslauf mit Auflistung der gesamten Studienzeiten (nur erforderlich, wenn Sie im Sommersemester 2020 nicht an der Universität Vechta eingeschrieben sind.) ◆ elektronische Bescheinigungen über Studienzeiten zur Ermittlung der Hochschul-/Urlaubs- und Mastersemester, sofern Sie an einer fremden Hochschule in Deutschland studiert haben, ◆ elektronischer Sprachnachweis gem. ZUO§2 (bei ausländischer/m Staatsangehörigkeit/ Vorstudium) ◆ ggfs. elektronischer Nachweis einer Namensänderung, wenn nach der Ausstellung Ihres Zeugnisses oder des Leistungsnachweises Ihr Name geändert wurde ◆ Interne Bewerber*innen und Wiedereinschreiber* innen geben ihre Matrikelnummer an 	<p><u>Erforderliche Angaben/Unterlagen/Hilfsmittel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ◆ Angaben zur Studienvergangenheit, Ersteinschreibung und (geplanten) Hochschulabschluss ◆ ggfs. Angaben zu Parallelstudium ◆ Angaben zu Auslandsaufenthalten ◆ Angaben zur Krankenversicherung (Betriebsnummer, KV-Nummer u. Name der Krankenversicherung oder Befreiung) ◆ Angaben zur Beruf und Praxis ◆ ein zum Hochladen geeignetes Lichtbild <p>Abschließendes Absenden Ihrer elektronischen Master-Bewerbung. Es muss der Antragsfachstatus „Immatrikulation beantragt“ erscheinen (nicht: "in Vorbereitung" oder "zugelassen")!</p> <p>Unter „Antrag auf Immatrikulation“ finden Sie lediglich eine <u>Checkliste für Ihre Unterlagen</u>. Auf den postalischen Versand eines Bewerbungsantrages wird gänzlich verzichtet.</p> <p>Innerhalb von 1-7 Werktagen wird Ihre Online-Bewerbung durch das Immatrikulationsamt bearbeitet und erhält den Antragsfachstatus „Immatrikulation in Bearbeitung“. Verfolgen Sie nun regelmäßig den aktuellen Bearbeitungsstand in Ihrem Bewerbungsportal!</p>
<p>Sollten Sie noch Nachweise hinzufügen wollen, führen Sie den Schritt (rechts) noch nicht durch, da Sie jetzt im Portal noch weitere Anlagen hinzufügen oder ändern können.</p>	<p>Sobald Sie die Online-Immatrikulation abgeschlossen haben, können Sie weitere Nachweise zur Zugangsprüfung nachträglich nur über das Kontaktformular versenden.</p>

3. Zugangsprüfung und elektronische Übermittlung der Bescheide über die (bedingte) Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen

Überprüfen Sie regelmäßig den Bewerbungsstand und die elektronischen Bescheide im Bewerberportal!

Grundsatzbeschlüsse des jeweiligen Studienganges erlauben teils eine direkte Zulassung. In anderen Fällen kann sich der Vorgang zur Prüfung z.B. in der Studiengangskoordination (Prüfungsausschuss) oder auch im International Office befinden. Die Prüfung kann u.U. längere Zeit in Anspruch nehmen. Im Bewerberportal (!oben rechts) wird Ihnen der Stand Ihres Antrages in Klartext angezeigt. Fehlende Nachweise entnehmen Sie dem hellbraun und gestrichelt umrandeten Feld.

Bei Bewerbungen externer und ehemaliger Studierender werden die [Bescheide](#) über die Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Zugangskriterien in Ihrem Bewerberportal in elektronischer Form für Sie hinterlegt. Diese finden Sie dann unter Ihren "Antragsdetails" (letzter Punkt unter den [Dateiuploads](#)).

Interne Bewerber*innen, die im aktuellen Sommersemester bei unserer Universität eingeschrieben sind, erhalten bei vorläufiger oder endgültiger Erfüllung der Zugangskriterien keinen elektronischen Bescheid, sondern lediglich einen entsprechenden Text im Bewerberportal (!oben rechts). Nur, wenn sich Auflagen ergeben oder der Antrag abgelehnt werden muss, wird ein elektronischer Bescheid für Sie im Bewerberportal unter Ihren "Antragsdetails" (letzter Punkt unter den [Dateiuploads](#)) eingestellt oder nach Immatrikulation per Mail an Ihre Uni-Mail-Adresse versendet.

4. Schriftliche Annahmeerklärung unter Einreichung der beglaubigten Dokumente und weiterer Unterlagen und Sonderanträge

Externe und ehemalige Bewerber*innen, die eine Zulassung erhalten, entnehmen alles Weitere dem elektronischen Bescheid! Diese Personen müssen den Studienplatz schriftlich annehmen. Die Annahmeerklärung finden Sie unter [Bewerbungsinfos](#) → „Studienplatzannahme und Einschreibung in Masterstudiengänge“. Fügen Sie die erforderlichen Unterlagen gemäß Checkliste auf der zweiten Seite bei. Zeugnisse, Übersetzungen, Leistungs- und Sprachnachweise müssen dann [amtlich beglaubigt](#) sein. Anlagen wie Versicherungs- und Studienbescheinigungen genügen in einfacher Ausfertigung/Kopie. Beachten Sie die Überweisung des [Semesterbeitrags](#). Im Sinne einer zügigen Immatrikulation sollten Sie die Zahlungsfrist einhalten. Wenn Sie aber noch unsicher sind, ob der Studienplatz für Sie in Frage kommt, wird der Zahlungseingang auch bis zum 31.10.2020 akzeptiert.

Interne Bewerber*innen müssen keine Annahme senden, da sie bereits eingeschrieben sind. Sobald eine vorläufige oder endgültige Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen festgestellt und der vollständige [Rückmeldebetrag](#) für das Wintersemester 2020/21 eingegangen ist, erfolgt zeitnah eine vorläufige bzw. endgültige Einschreibung in den Masterstudiengang. Die Statusänderung zu "immatrikuliert" wird Ihnen im Bewerberportal angezeigt. Kontrollieren Sie Ihre Daten unbedingt im Online-Service.

Kontrollieren Sie weiterhin im Bewerberportal, ob Sie Unterlagen [nachreichen](#) müssen. Fehlende Anlagen können je nach Art elektronisch über das [Kontaktformular](#) oder postalisch mit diesem [Deckblatt](#) (unter Angabe des beantragten Studiengangs und der Bewerbernummer) noch bis zum 31.10.2020 nachgereicht werden.

5. Immatrikulation (eigentliche Einschreibung) für Externe Bewerber*innen und Wiedereinschreiber*innen

Wenn nach Annahme des Studienplatzes alle Unterlagen vollständig sind und die Zahlung eingetroffen ist, erfolgt die Immatrikulation, die Ihnen dann in Ihrem Bewerberportal angezeigt wird ([Antragsfachstatus](#) „immatrikuliert“). Ergänzend dazu übersenden wir Ihnen eine Bestätigungsmail mit Informationen zur [UniCard](#). Ihre Login-Daten für [Stud.IP](#) und den [Uni-Email-Account](#) werden Ihnen innerhalb der nächsten Tage mit gesonderter E-Mail vom Rechenzentrum unserer Universität geschickt.

6. Rückgabe des Studienplatzes mit/ohne Erstattung

Sind Sie sicher, dass Sie Ihre Masterbewerbung komplett zurückziehen möchten, müssen Sie Folgendes tun: Im [Antragsfachstatus](#) „Immatrikulation beantragt“ oder „Immatrikulation in Bearbeitung“ geben Sie den Platz im Bewerberportal zurück. Haben Sie den Semesterbeitrag bereits überwiesen und/oder Sie sind schon „immatrikuliert“, beantragen Sie schriftlich die Rückgabe/Stornierung sowie [Erstattung bereits gezahlter Beiträge](#). Eine ggfs. schon erhaltene [UniCard](#) muss dann mit dem Erstattungsantrag zurückgegeben werden.

7. Auflistung wichtiger FAQs (mit Verlinkung)

FAQs zu Bewerbung & Studium „Masterstudiengänge“ finden Sie hier:
<https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/>

- ◆ [Beglaubigung](#)
- ◆ [Chronologische Übersicht Studienzeiten/Tätigkeiten](#)
- ◆ [Dienst](#)
- ◆ [Erstattung gezahlter Beiträge](#)
- ◆ [Formlose Erklärung bei Studienzeitunterbrechung](#)
- ◆ [Fristen](#)
- ◆ [Krankenversicherungspflicht](#)
- ◆ [Leistungsnachweis](#)
- ◆ [Lichtbild/Fotoupload](#)
- ◆ [Masterstudium](#)
- ◆ [Nachweis deutscher Sprachkenntnisse](#)
...und viele mehr!
- ◆ [Nachreichen von Unterlagen](#)
- ◆ [Namensänderung](#)
- ◆ [Parallelstudium](#)
- ◆ [Semesterbeiträge, Langzeitstudiengebühren und Befreiungsanträge](#)
- ◆ [Studienzeit-, Immatrikulations- und/oder Exmatrikulationsbescheinigung/en](#)
- ◆ [Unbedenklichkeitsbescheinigung](#)
- ◆ [Vollmacht](#)
- ◆ [Vollständigkeit der Unterlagen](#)
- ◆ [Zweitstudium](#)